

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Molschleben

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Molschleben vom 16.10.2002 zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12.02.2019, bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündungstafel vom 13.02.2019 bis 25.02.2019, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.“

§ 10 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Molschleben tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Molschleben, den 03.03.2020


Struppert
Bürgermeister

